

**1498/AB**  
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2040/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.406.631

Wien, 30.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2040/J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger betreffend Corona – Anfall und Kosten von Überstunden bei Pflegern** wie folgt:

**Fragen 1 bis 4:**

- Wie viele Überstunden wurden von Pflegepersonen in Österreich während der Pandemie (2020-2023) geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Berufsgruppen (DGKP, PFA, PA), Bundesländern und Sektoren (Krankenanstalten, Langzeitpflege, mobile Pflege, Behindertenbetreuung))
- Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Überstunden aller Pflegekräfte in Österreich während der Corona-Pandemie? (Bitte um Aufschlüsselung nach Berufsgruppen (DGKP, PFA, PA), Bundesländern und Sektoren (Krankenanstalten, Langzeitpflege, mobile Pflege, Behindertenbetreuung))
- Wie viele dieser Überstunden wurden ausbezahlt, wie viele wurden in Form von Zeitausgleich abgegolten und wie viele blieben bislang unabgegolten bzw. noch offen?
- Gab es regionale Unterschiede in der Vergütung von Überstunden?
  - a. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus? (Bitte um tabellarische Darstellung)

Die Zuständigkeit liegt bei Ländern bzw. den Trägern der Einrichtungen, daher verfügt mein Ministerium nicht über die abgefragten Daten.

**Frage 5:** *Gab es einheitliche Vorgaben zur Überstundenabgeltung oder lag diese Entscheidung ausschließlich bei Trägern und Bundesländern?*

Aufgrund der innerstaatlichen Kompetenzverteilung gemäß Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) fallen Angelegenheiten der Pflege, insbesondere der sozialen Dienste und damit die Beschäftigung von Pflegepersonal, überwiegend in die Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bund hat somit keinen Einfluss auf Vorgaben zur Überstundenabgeltung.

**Fragen 6 bis 8:**

- Welche Sonderzahlungen, Prämien oder Anerkennungsleistungen wurden Pflegekräften bundesweit und/oder in einzelnen Bundesländern in den Jahren 2020-2022 im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung gewährt (z.B. Corona-Bonus)? (Bitte um tabellarische Darstellung)
- Wie hoch fielen diese Zahlungen durchschnittlich aus und wie viele Pflegekräfte in Österreich haben sie erhalten?
- Gab es Pflegepersonen, die trotz erheblicher Mehrleistungen keine zusätzliche Entlohnung oder Anerkennung erhalten haben?
  - a. Wenn ja, warum?
  - b. Wenn ja, wie viele sind das?
  - c. Wenn ja, welche Anerkennung sollen diese noch erhalten?

Gemäß § 2 Abs. 2b Pflegefondsgesetz - PFG wurde den Ländern ein Zweckzuschuss für die Finanzierung von außerordentlichen Belastungen durch die Pandemie zur Verfügung gestellt. Vorgesehen waren dabei auch im Jahr 2022 außerordentliche Zuwendungen an Betreuungs-, Pflege- und Reinigungspersonal, die beträchtlich mit durchschnittlich 500 Euro pro Bezieher:in begrenzt und bis zu einer Höhe von 2.500 Euro pro Bezieher:in von allen bundesgesetzlichen Abgaben befreit war. Die Verteilung oblag gemäß der Kompetenzverteilung den Ländern, die die Abwicklung mit den Trägern durchführten und somit entschieden, welchen Personen sie eine Zuwendung zuteil kommen lassen. Ob es Pflegepersonen gibt, die keinen Bonus erhalten haben, ist dem Bund nicht bekannt. Es blieb auch Arbeitgeber:innen unbenommen, ihren Arbeitnehmer:innen (nicht durch den Zweckzuschuss finanzierte) Bonizahlungen zukommen zu lassen, um den Bediensteten ihre Anerkennung auszudrücken.

Die Länder haben aus dem Pflegefonds finanzierte Zuwendungen an das Betreuungs-, Pflege- und Reinigungspersonal wie folgt abgerechnet:

	Gesamtausgaben in €	Anzahl Personen
Burgenland	1.187.906,18	2.333
Kärnten	3.382.500,00	6.765
Niederösterreich	7.328.750,00	14.666
Oberösterreich	9.166.000,00	18.332
Salzburg	3.178.000,00	6.356
Steiermark	8.292.817,17	16.597
Tirol	3.995.441,74	8.055
Vorarlberg	2.546.000,00	5.128
Wien	8.153.456,12	16.610
<b>SUMME</b>	<b>47.230.871,21</b>	<b>92.509</b>

**Frage 9:** Welche Maßnahmen hat das Ministerium gesetzt, um sicherzustellen, dass die geleisteten Überstunden und psychische Belastung während der Pandemie langfristig kompensiert oder gewürdigt werden?

Im genannten Zweckzuschuss gemäß § 2 Abs. 2b PFG konnten von den Ländern Kosten von Unterstützungsstrukturen für das Pflege- und Betreuungspersonal wie z.B. Coachingmaßnahmen und Supervisionen abgerechnet werden, um die Belastung und damit einen Ausfall des Pflege- und Betreuungspersonals hintanzuhalten. Ebenso konnten Kosten für Hilfspersonal, das erforderlich ist, um geschultes Fachkräftepersonal zu entlasten und zu unterstützen, abgerechnet werden.

**Frage 10:** Gab es oder gibt es Gespräche mit Berufsverbänden und Gewerkschaften zur Einführung einer strukturellen „Corona-Gutmachung“ oder einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte?

Das BMASGPK ist bemüht, im Zuge von wesentlichen Maßnahmen, welche auf die Attraktivierung der Pflege- und Betreuungsberufe abzielen, den wertvollen Input von Berufsverbänden, Gewerkschaften und weiteren Stakeholdern in seine Überlegungen einzubeziehen. Mit solchen Organisationen gab es beispielsweise Austauschrunden im Vorfeld der während der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Maßnahme der Ausbildungsbeiträge für Pflege-Auszubildende nach dem Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz - PAusbZG. Die relevanten Stakeholder wurden und werden bei solchen Maßnahmen selbstverständlich auch in den parlamentarischen Begutachtungsprozess eingebunden.

**Frage 11:** *Welche Formen der nicht-monetären Anerkennung wurden erwogen oder umgesetzt?*

Derartige nicht-monetären Anerkennungen wurden nicht erwogen. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe der jeweiligen Träger der Einrichtungen, auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber, sowie allenfalls der kompetenzmäßig zuständigen Länder.

**Fragen 12 und 13:**

- *Welche weiteren Schritte sind aus Sicht des Ministeriums notwendig, um den Pflegekräften in Österreich angemessen „Danke“ zu sagen - nicht nur symbolisch, sondern auch konkret und nachhaltig?*
- *Wie will das Ministerium sicherstellen, dass eine ähnliche Überlastung und mangelnde Abgeltung im Falle künftiger Krisen nicht wieder eintritt?*

Aufgrund der innerstaatlichen Kompetenzverteilung liegt die Zuständigkeit für den Bereich der Pflegesachleistungen und damit verbunden die wesentlichen Fragen des Personals im Zuständigkeitsbereich der Länder. Ein Zusammenwirken aller Beteiligten ist daher von enormem Interesse, um die Weiterentwicklung der Pflegevorsorge gestalten.

Dem BMASGPK ist die Weiterentwicklung der Pflegevorsorge ein wichtiges Anliegen. So haben etwa die Erarbeitung einer bundesweiten Pflege- und Betreuungsstrategie sowie ein Innovationsfonds zur Entlastung der ambulanten Versorgung Einzug in das aktuelle Regierungsprogramm gefunden. Auch die Pflege-Entwicklungs-Kommission ist ein geeignetes Forum, um in diesem Bereich Reformen voranzubringen.

Zweifelsfrei ist es notwendig, nicht nur im Zusammenhang mit der Coronapandemie sondern auch angesichts des steigenden Bedarfs an professionellen Pflegekräften weitere

Attraktivierungsmaßnahmen für diese Berufsgruppen zu setzen. Bereits in den letzten Jahren sind zahlreiche Maßnahmen seitens des Bundes eingeleitet worden, um die Ausbildung und den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflege weiterzuentwickeln. Zur Erhöhung der Berufszufriedenheit und der Verweildauer im Beruf bedarf es aber auch Maßnahmen im Arbeitsalltag und in der beruflichen Praxis, wie z.B. Dienstplansicherheit, flexible Arbeitszeiten, Personalschlüssel etc., die vorrangig von den Ländern und Trägern umzusetzen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

